

2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Wiesent

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Wiesent folgende 2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Wiesent vom 30.06.2005

§ 1 Änderung von Vorschriften

§ 6 Abs. 1 Buchstabe a erhält für die Einrichtung Dietersweg folgende Fassung:

„Pro Quadratmeter Grundstücksfläche für die Errichtung Dietersweg ab 01.01.2011 1,80 EUR.“

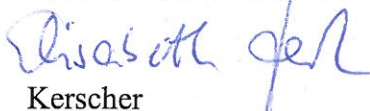
§ 6 Abs. 1 Buchstabe b erhält für die Einrichtung Dietersweg folgende Fassung:

„Pro Quadratmeter Geschossfläche für die Einrichtung Dietersweg 15,91 EUR, ab 01.01.2011 16,50 EUR.“

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wiesent, 22. November 2010
GEMEINDE WIESENT


Kerscher
1. Bürgermeisterin




Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 23.11.2010 in der Verwaltung der Gemeinde Wiesent, Zimmer-Nr. 3, zur Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 23.11.2010 angeheftet und am 22.12.2010 wieder entfernt.

Wiesent, 23.12.2010
GEMEINDE WIESENT


Kerscher
1. Bürgermeisterin



Die Übersetzung auf
(Ablichtung usw.) mit der Original-Unterschrift
.....
(Genaue Bezeichnung der Urkunde)
wird hiermit amtlich beglaubigt.
Die Beglaubigung dient der Vorlage bei
..... (Behörde)
Gebühr:
(KVerz. T. 1 Nr. 2) den
.....
(Behörde u. Unterschrift)